

Information für die Öffentlichkeit

nach § 11 der Störfallverordnung

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsbereich des Bodenreinigungszentrums unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der Störfallverordnung. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, die Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren.

Die Herausgabe dieses Informationsblattes bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalles erhöht hat. Es ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß § 11 der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein können.

Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus den Grund- bzw. den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung ergeben, wurden erfüllt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die BAUER Resources GmbH als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb betreibt in Bleicherode eine mechanische - biologische Abfallbehandlungsanlage.

Die Anlage verfügt über eine Annahmekapazität von 70.000 t pro Jahr und einer Lagerkapazität von 28.000 t.

Unser Personal ist erfahren im Umgang mit kontaminiertem Material und im Gefahrgutrecht. Wir garantieren die sachgemäße Annahme und Verwertung von unterschiedlichsten Abfällen (gefährliche und nicht gefährliche), darunter:

- Aschen, Schlacken, Stäube
- Schlämme, Filterkuchen etc. aus CP- Anlagen, industriellen Kläranlagen etc.
- Wasserwerksschlämme
- Sandfang und Rechengut
- Asphalt, Bitumen
- Böden, Erdaushub, Baggergut
- Bauschutt, Beton, Ziegel etc.
- Scherensande
- Strahlmittel

Mechanische Behandlung

Diese umfasst das Brechen, Sieben und Sortieren zur Abtrennung von Fremdstoffen und schadstoffhaltigen Fraktionen sowie die Zugabe von Substraten zur Vorbereitung der mikrobiologischen Behandlung von Schadstoffen.

Biologische Behandlung

Die Behandlung erfolgt in einer geschlossenen Halle. Hier können schadstoffabbauende Bakterien zugesetzt, sowie die Sauerstoffzufuhr, Feuchtigkeit des Materials und Nährstoffgehalte exakt kontrolliert werden. Damit können Kontaminationen wie Benzin, Diesel oder PAKs unter optimalen Bedingungen abgebaut werden!

Beauftragte für Unterrichtung der Öffentlichkeit

Herr Torsten Meißner

✉ torsten.meissner@bauer.de

☎ 036338 488-25

BAUER Resources GmbH
Bereich Bauer Umwelt
Johann-Sebastian-Bach-Straße 62
99752 Bleicherode

Stoffe, die einen Störfall verursachen können/ Gefährlichkeitsmerkmale

Von der in der Störfallverordnung genannten Vielzahl an Stoffen, die einen Störfall verursachen können, sind im Betriebsbereich nur Boden- und Abfallmaterialien vorhanden.

Der Bestand in den Lager- und Behandlungsbereichen wird Tag genau geführt und verwaltet. Zur Unterrichtung der Einsatzleitung über das Lager wird auch außerhalb der Betriebszeiten eine Fassung der aktuellen Lagerlisten im Bürobereich bereitgehalten.

Die gehandhabten Böden und Abfälle besitzen folgende Zuordnung zu den Kategorien des Anhangs der 12. BImSchV.

Nr.	Gefährlichkeitsmerkmal
H1	Sehr Giftig
H2	Giftig
E1, E2	Umweltgefährlich

Gefährdungsarten bei einem Störfall / Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Definition des Begriffes „Störfall“

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der aus der Abfallbehandlungsanlage, durch Ereignisse sofort oder später ernste Gefahr hervorrufen wird.

Unter ernster Gefahr ist zu verstehen:

- die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen,
- eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre),
- eine Schädigung von Sachgütern.

Aufgrund der gelagerten und behandelten Stoffe muss als Hauptgefahr die potentielle Boden- und Grundwasserkontamination durch austretende oder anderweitig freigesetzte Schadstoffe betrachtet werden. Als wesentliche Gefahrenquellen werden betrachtet:

- Freisetzung von Schadstoffen durch Lachenbildung
- Freisetzung von Schadstoffen durch Beschädigungen an den Bodenwannen bzw. im Lagerboden
- Freisetzung von Schadstoffen durch Abkippen auf unbefestigten Flächen
- Freisetzung von Schadstoffen und/oder Entstehung von Schadstoffen infolge von Brandeinwirkung

Voraussetzung für den Eintritt eines Störfalls im Zusammenwirken mit einer der oben genannten Gefahrenquellen ist das Freisetzen von Stoffen durch Leckagen im Bereich der Bodenabdichtungen. Diese sind jedoch ebenfalls aufgrund der umfangreichen technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen vernünftigerweise auszuschließen.

Voraussetzung für den Eintritt eines Dennoch-Störfalls im Zusammenwirken mit einer der oben genannten Gefahrenquellen ist das Freisetzen von Stoffen durch Lachenbildung, das In-Brand-Geraten von Stoffen und dadurch das Hervorrufen einer ernsten Gefahr für Beschäftigte und Umfeld.

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches ist durch den internen Gefahrenabwehrplan abgedeckt. Darauf baut auch der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Feuerwehren auf, der für Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsbereiches gültig ist. Die Abstimmung der Gefahrenabwehrpläne zwischen Behörde und Unternehmen gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr. Allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist bei Eintreten eines Störfalls unbedingt Folge zu leisten.

Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall

Die Firma BAUER Resources GmbH hat im Betriebsbereich der Bodenbehandlungsanlage alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Dazu gehören:

- Hydranten und eine Vielzahl von Feuerlöschern stehen bereit
- die Mitarbeiter werden wiederkehrend speziell für den Umgang mit gefährlichen Abfällen geschult
- das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet
- Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, werden ebenso wie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelmäßig in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden fortgeschrieben
- in regelmäßigen Zeitabständen wird zusammen mit der Feuerwehr ein Probealarm ausgelöst und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert
- für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Stofffreisetzung kommt, ist durch vielfältige Schutzvorkehrungen dafür Sorge getragen, dass die Menge freigesetzten Stoffe möglichst klein bleibt.

Die behördlichen Prüfungen in dem Genehmigungsverfahren haben ergeben, dass keine Umweltbeeinträchtigungen oder sonstige Gefahren von der Anlage für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit festzustellen sind.

Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

Störfall: Bei einem derartigen Ereignis werden durch die BAUER Resources GmbH folgende Stellen informiert:

- Feuerwehr Bleicherode
- Polizei
- Landratsamt Nordhausen – FG Immissionsschutz und Chemikalienrecht
- Unmittelbare Nachbarschaft

Die weitere Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die Polizei bzw. Feuerwehr.

Verhalten im Notfall

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen

Was muss ich zuerst tun?



- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen sie Behinderten und älteren Menschen!
- Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Belüftung oder Klimaanlage ab!
- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!

Wie verhalte ich mich während des Störfalls?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden

Was kann ich sonst noch tun?



- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer! Stellen Sie das Rauchen ein!
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase

Was sollte ich auf keinen Fall machen?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.